

Richtlinie nachhaltige Beschaffung

Einleitung

Die DUO PLAST AG bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Unsere Mitarbeiter handeln gemäß unseren Leitlinien und unseres Code of Conduct.

Wir verbessern stetig unsere Produkte, Prozesse und Dienstleistungen unter ökologischen, nachhaltigen und sozial verantwortlichen Aspekten. Diesen Ansatz wollen wir auf die Lieferkette erweitern. Wir bitten unsere Lieferanten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, mit dazu beizutragen.

Die in diesem Dokument erwähnten Standards und Regelungen basieren auf allgemein gültigen nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen. Dies sind u.a. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Wir erwarten von uns und unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen aus diesen Standards einhalten.

Allgemeine Verpflichtungen für Lieferanten

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.
- Die Einhaltung des CoC für Lieferanten oder eines eigenen inhaltlich gleichwertigen Verhaltenskodex
- Die Einhaltung sollte durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Leitlinien, effektives Risikomanagement, Ausbildung und die Zuweisung ausreichender Ressourcen sichergestellt sein. Der Umfang des Aufwandes und der Umsetzung sollten an die Größe des Unternehmens angepasst sein.
- Unsere Lieferanten sollen sicherstellen, dass die eigenen Lieferanten und Unterlieferanten Anforderungen dieses CoC für Lieferanten oder ihrer eigenen gleichwertigen Verhaltenskodizes folgen.
- Es muss sichergestellt sein, dass ihren Mitarbeitern oder für ihre relevanten Interessenträger sichere Informationswege zugänglich sind, um dort anonym ihre Bedenken bzw. auch potenzielles Fehlverhalten gegenüber den Anforderungen aus dem Verhaltenskodex zu äußern. Diese Meldungen müssen bearbeitet werden und ggf. auftretende Missstände behoben werden.
- Das Führen von transparenten und genauen Aufzeichnungen zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und des CoC.

Arbeitssicherheit und Gesundheit:

- Halten Sie alle geltenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen zur Arbeitssicherheit ein.
- Leiten Sie notwendige und ausreichende Maßnahmen ein z.B. Arbeitsanweisungen, persönliche Schutzausrüstung, regelmäßige Schulungen, regelmäßiges Monitoring der Vorfälle und deren Aufarbeitung, und definieren Sie entsprechende Verantwortlichkeiten innerhalb Ihrer Organisation, um Arbeitsunfälle und gefährlich Situationen für ihre Mitarbeiter, Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter zu vermeiden.

Menschenrechte und Arbeitsrecht:

- Achten Sie die Menschenrechte und setzen sie diese um, um (potenziell) nachteilige Situationen zu vermeiden und zu beheben.
- Realisieren Sie Chancengleichheit für alle Mitarbeiter. Dulden Sie keinerlei Diskriminierung von Personen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, von Behinderungen/Handicaps, sexueller Orientierung, religiöser oder politischer Überzeugungen oder andere Merkmale.
- Dulden Sie keinerlei physische, psychische, verbale oder sexuelle Belästigung und/oder Missbrauch gegenüber einem Mitarbeiter.
- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren oder dem national geltenden gesetzlichen Mindestalter, je nachdem, welcher Wert höher ist (entsprechend der IAO-Übereinkommen 138 über Kinderarbeit). Achten Sie darauf, das Beschäftigte über dem Mindestalter und unter 18 Jahren, ihre Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit nicht gefährden.
- Dulden Sie keinerlei Form von unfreiwilliger Arbeit oder Schuldknechtschaft einschließlich der Einbehaltung von Pässen oder anderer Dokumente von Mitarbeiter.
- Erkennen Sie das Recht der Mitarbeiter an, sich zu organisieren, einer Gewerkschaft beizutreten (oder nicht beizutreten) und kollektiv zu verhandeln. Wenn (private) Gewerkschaften nicht erlaubt sind, muss der Lieferant andere Formen der Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsräte) zu unterstützen.
- Entlohnen Sie Arbeitnehmer mindestens den nationalen Mindestlohn gemäß dem Recht auf eine angemessene Vergütung. Überstunden müssen zu einem Prämiensatz entlohnt werden oder wie in den nationalen Rechtsvorschriften definiert. Löhne und Überstundenvergütung müssen regelmäßig an die Mitarbeiter direkt gezahlt werden.
- Wenden Sie die normalen Arbeitszeiten gemäß den geltenden Gesetzgebungen oder Tarifverträgen an. Sind keine Vorgaben vorhanden, sollte die Wochenarbeitszeit 48 Stunden (60 Stunden inkl. Überstunden) nicht überschreiten. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden, Ausnahmen müssen vertraglich geregelt sein.

Umweltschutz:

- Setzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend und effizient ein. Implementieren Sie Überwachungsmechanismen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hinsichtlich Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abwasser, Lagerung von Gefahrstoffen, Chemikalien, Rohstoffen und Abfällen zu vermeiden.
- Überwachen Sie relevante KPIs hinsichtlich Umweltdaten, z.B. CO₂ Reduzierung, o.ä. Indikatorwerte.
Bitte stellen Sie uns auf Anfrage Indikatorwerte zur Erstellung von z.B. Produktlebenszeitanalysen, Produktkennzeichnungen zur Verfügung.
- Definieren Sie innerhalb der Organisation Verantwortlichkeiten und stellen Sie ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um (potenzielle) Vorfälle zu vermeiden bzw. nachzuarbeiten, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Führen Sie in angemessenem Rahmen Schulungen durch, um die Umweltaspekte in Produkt- und Prozessentwicklung berücksichtigen zu können, proaktiv zu handeln und wo es anwendbar ist, Kreislaufprozesse zu etablieren.

Verpflichtungen für ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten für die Mitarbeiter der DUO PLAST AG und unseren Lieferanten:

- Null Toleranz für Korruption in all ihren Formen und keinerlei Zahlungen von Bestechungsgeldern, Erleichterungszahlungen oder Kickbacks.
- Das Entstehen von Interessenkonflikten bei laufenden Geschäftsinteressen oder anstehenden Geschäftsentscheidungen für die Mitarbeiter der beteiligten Interessensträger durch z.B. Geschenke, Übernahme von entstandenen Reise-/Verpflegungskosten muss vermieden werden.
- Keinerlei Beteiligung an Geldwäsche oder der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten. Halten Sie die geltenden Handelssanktionsprogramme ein. Hierbei unterstützt eine sorgfältige Due Diligence Prüfung vor der Auswahl eines Geschäftspartners.
- Verhalten Sie sich fair und in Übereinstimmung mit allem anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsrecht, z. B. Beteiligen Sie sich nicht an Einigungen auf Preisfestsetzung, Produktionsniveaus, Marktaufteilung oder Kundenzuweisungen und geben Sie nicht wettbewerbsfähige sensible Informationen weiter.
- Halten Sie die geltenden Datenschutzgesetze und andere entsprechende Regulierungen ein. Schützen sie die Ihnen anvertrauten Vertraulichen Informationen mittels eines Cybersicherheitskonzeptes, welches mögliche Risiken in Betracht zieht und durch ausreichende Steuerelemente gegen diese schützt.
- Halten Sie eine Business Continuity Plan vor, der die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorismus, Kriminalität und anderer relevanter Geschäftsbedrohungen abmildert.
- Handeln Sie in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit Produktsicherheit sowie Qualität und Due Diligence.



Erich Steiner CEO



Detlef Kaase COO